



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt bis 30.09.2028



Eichstätt, 11.05.2023


Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien	15
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	19



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 396/9b

Fakultät PPF

Der Senat beschließt in der 396. Senatsitzung, 08.02.2023 die Akkreditierung des Masterstudiengangs Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie unter Übernahme der Empfehlungen der Kommission für Studium und Lehre.

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Empfehlungen

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Es sollte überprüft werden, ob unter § 2 (Qualifikationsvoraussetzungen) der Prüfungsordnung ein Verweis zum Psychotherapeutengesetz (PsychThG) eingefügt werden soll.
2. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen sollte überprüft werden, ob künftig weitere Aspekte als die Gesamtnote des Erststudiums einbezogen werden können.
3. Bei einer anstehenden Zwischenevaluation des Studiengangs soll ein Fokus auf die Aspekte Studienerfolg und Studierbarkeit gelegt werden.
4. Für künftige Weiterentwicklungen des Studiengangs wird empfohlen, auf eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen zu achten.
5. Hinsichtlich der Studierbarkeit des Studiengangs sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. ausreichende Kapazitäten im Bereich der Hochschulambulanz
 - b. Verfügbarkeit einer Studiengangskoordination
 - c. Sicherstellung des gesamten Lehrangebots in den jeweiligen Semestern

Beschluss Senat am: 08.02.2023

Akkreditierung gültig bis: 30.09.2028

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt bis 30.09.2028



Eichstätt, 11.05.2023


Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

Gutachterinnen und Gutachter:

Mercedes Acosta, studentische Gutachterin, Universität Würzburg

Prof. Dr. Andrea Kiesel, Institut für Psychologie, Universität Freiburg

Prof. Dr. Sabine Steins-Löber, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie,
Universität Bamberg

Prof. Dr. Heiner Vogel, Leitung des Arbeitsbereichs Medizinische Psychologie und
Psychotherapie an der Universität Würzburg

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil

Studiengang	Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Fakultät	Philosophisch-Pädagogische Fakultät			
Studiengangssprecherin	Prof. Dr. Rita Rosner			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
1.1.	Studienstruktur.....	3
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	4
1.3.	Modularisierung.....	4
2.	Konzept und Umsetzung	5
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	5
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)	5
2.3.	Studentische Mobilität	6
2.4.	Studienerfolg.....	7
2.5.	Personelle Ausstattung.....	7
2.6.	Ressourcenausstattung.....	7
2.7.	Prüfungssystem	8
2.8.	Studierbarkeit.....	8
2.9.	Qualitätssicherung auf Studiengangsebene.....	8
2.10.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	9
3.	Zusammenfassende Bewertung	9

1. Vorbemerkungen

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ soll an der KU erstmalig zum Wintersemester 2023/24 angeboten werden und ist an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät angesiedelt.

Der geplante Studiengang soll den geänderten gesetzlichen Regelungen Rechnung tragen und zukünftig als weiterer eigenständiger Masterstudiengang neben dem bisherigen M.Sc. Psychologie angeboten werden, da letzterer nach der kürzlich erfolgten Änderung des Psychotherapeutengesetzes nicht die Voraussetzungen für eine Approbation als Psychotherapeut/in erfüllt und da es die postgraduale Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in in der Form nicht mehr geben wird.

1.1. Studienstruktur

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Je Semester sind laut idealtypischem Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich (85 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 ECTS-Punkten (Wissenschaftliche Vertiefung) sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Von 120 ECTS-Punkten sind 79 ECTS-Punkte inhaltlich durch das Gesetz vorgegeben. 30 ECTS-Punkte entfallen auf die Masterarbeit und die weiteren 8 ECTS-Punkte sind durch Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie festgelegt, um deren Siegel zu erhalten.

In den ersten beiden Semestern ist eine Semesterstruktur vorgesehen, welche mit den Vorlesungszeiten der anderen Studiengänge vergleichbar ist. In dieser Phase belegen die Studierenden Module aus den psychologischen Grundlagenfächern, zu den theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Tätigkeit und zu praktischen Inhalten (Berufsqualifizierende Tätigkeit II, Selbstreflexion). Weiterhin ist in dieser Phase des Studiums ein Forschungspraktikum vorgesehen.

Nach dieser ersten Hälfte des Studiums teilt sich die Kohorte in drei Gruppen, die dann in einer Trimester-Struktur (jeweils 13 Wochen) folgende Stationen durchlaufen:

- stationäres Praktikum
- ambulantes Praktikum an der Hochschulambulanz der KU
- Hauptteil der Arbeit an der Masterarbeit

Die abweichende Studienstruktur wird wie folgt begründet: An den Praktikumsstellen ist eine kontinuierlichere Präsenz von Praktikant*innen gegeben, wobei pro Jahr dieselbe Praktikumsstelle von drei anstelle von nur zwei oder einer Person besetzt werden. An der Hochschulambulanz ermöglicht der gemeinsame Beginn eine gute, strukturierte Einführung, die kleinere Gruppengröße bei drei statt zwei Gruppen erlaubt eine bessere Betreuung und benötigt weniger Raumbedarf. Es ist geplant, dass die drei Trimester jeweils die drei Monate September bis November, Januar bis März und Mai bis Juli umfassen. Somit wären der August frei und auch je drei Wochen im Dezember und April.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen/Absolventinnen eines Bachelorstudiengangs Psychologie, der die Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen erfüllt. Diese werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben in vier Semestern klinisch und wissenschaftlich ausgebildet, um sowohl den Master of Science als auch die Approbation als Psychotherapeut/in nach erfolgreicher Staatsexamensprüfung zu erlangen. Der Studiengang vermittelt neben wissenschaftlich-psychologischen Grundlagen vor allem die theoretischen Grundlagen und praktischen Einsatzmöglichkeiten von psychotherapeutischen Interventionen und beinhaltet Praxiseinsätze im ambulanten und stationären Bereich psychotherapeutischer Versorgung.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Masterstudium Psychologie wird nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Psychologie mit mindestens der Gesamtnote 2,9. Das absolvierte berufsqualifizierende Studium muss den Anforderungen genügen, welche in der jeweils geltenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für den Bachelorstudiengang festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Maßgaben der Satzung für die Zulassung bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Der Studiengang unterliegt einer Zulassungsbeschränkung, insgesamt stehen im ersten Studienjahr 15 Studienplätze zur Verfügung. Geplant ist in den Folgejahren eine Ausweitung auf 30 und anschließend auf 45 Plätze.

Die externen Gutachterinnen und Gutachter befürworten den schrittweisen Aufwuchs der Studienplätze aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten. Weiterhin wird angeregt, bei den Zulassungsvoraussetzungen künftig weitere Aspekte als die Gesamtnote des Erststudiums miteinzubeziehen.

1.3. Modularisierung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, die Module haben einen Umfang von fünf, zehn und (einmalig) 20 ECTS-Punkten. Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, welche alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben enthält. Auch die Verteilung der Module und der zu erwerbenden ECTS-Punkte über die Semester ist dargestellt (vgl. dazu auch 2.2.). Der idealtypische Studienverlaufsplan zeigt, dass die Absolvierung der Module in entsprechender Kombination und Reihenfolge einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studiengangsbeschreibung vorgestellt und veröffentlicht. Die definierten Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen wieder, sodass der Aufbau des Studiengangs den Erwerb der Qualifikationsziele bei erfolgreichem Absolvieren der Module sicherstellt. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter qualifiziert der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen auf Niveau des angestrebten Abschlusses Master of Science und befähigt sie für selbständige Tätigkeiten im klinisch-psychologischen Feld sowie zum Ablegen der Approbationsprüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Das zentrale berufliche Qualifikationsziel ist die Approbation, die nach dem Abschluss Master of Science durch eine Staatsexamensprüfung erworben werden kann. Das mit der Approbation abschließende Studium vermittelt die grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die für Arbeitgeber in klinischen Feldern oder/und die Aufnahme einer fachpsychotherapeutischen Weiterbildung essenziell sind. Die Studierenden werden praktisch berufsbezogen qualifiziert, beherrschen die Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie und verfügen über eine breite Methodenkompetenz und persönliche Reflexionsfähigkeit. Weiterhin ist auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zentrales Ziel. In dem geplanten Studiengang soll einerseits der wissenschaftliche Nachwuchs in der Klinischen Psychologie ausgebildet werden, andererseits ist eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung auch für später praktisch arbeitende Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten von großer Bedeutung, um deren Fähigkeit zur Rezeption neuer Forschungsergebnisse und die Evidenzbasierung ihrer Arbeit sicherzustellen.

Am Ende des Studiengangs haben die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen für die Zulassung zur Approbationsprüfung. Die erworbene Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeuten aufzunehmen. Für alle Studierenden, die mit dem Bachelorstudium Psychologie nach dem 01.09.2020 begonnen haben, ist ein Masterstudiengang wie der hier dargestellte Studiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie der einzige Zugang zur Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

Wie unter 1.1. beschrieben gliedert sich der Studiengang in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und die Masterarbeit.

Der Pflichtbereich (85 ECTS-Punkte) beinhaltet insgesamt 12 Module:

- Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung, 5 ECTS-Punkte,
- Spezielle Verfahrenslehre, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,



- Angewandte Psychotherapie, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
- Berufsqualifizierende Tätigkeit II-1: Ausübung von Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio, unbenotet, Anwesenheitspflicht,
- Forschungsmethoden, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung
- Einzelfalldiagnostik und psychologische Begutachtung, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
- Spezielle Störungslehre, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
- Dokumentation, Evaluation und Selbstreflexion, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio, Anwesenheitspflicht im UK Selbstreflexion,
- Berufsqualifizierende Tätigkeit II-2: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio, unbenotet, Anwesenheitspflicht,
- Berufsqualifizierende Tätigkeit II-3: Wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio, unbenotet, Anwesenheitspflicht
- Projektarbeit, 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Dokumentation verschiedener Stadien eines Projektes), unbenotet,
- Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie, 20 ECTS-Punkte, Prüfung: Nachweis der Praktika und der Leistungen nach § 18 PsychThApprO, unbenotet (bestanden/nicht bestanden). Voraussetzung zur Teilnahme: Es müssen mindestens 10 ECTS-Punkte im Bereich Berufsqualifizierende Tätigkeit II erworben sein.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus Modulen der verschiedenen anderen psychologischen Lehrstühle wählen, nämlich

- Grundlagen der angewandten Entwicklungspsychologie
- Kognitive Psychologie: Grundlagen
- Kognitive Neurowissenschaft: Grundlagen
- Mensch-Technik-Interaktion: Potential und Anwendung

Insgesamt bewerten die externen Gutachterinnen und Gutachter den Gesamtaufbau des Studiengangs als sehr schlüssig und sinnvoll durchdacht. Insbesondere die Aufteilung in Trimester in der zweiten Hälfte des Studiengangs wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt. Auch die Verfahrensvielfalt scheint im Studienverlauf angemessen abgedeckt zu sein.

2.3. Studentische Mobilität

Die Absolvierung eines Auslandssemesters durch die Studierenden ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen ohne die Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die PsychThApprO nicht realisierbar. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gilt dies auch für andere Standorte mit identischem Studienangebot, weshalb auf die Formulierung von Maßgaben und Empfehlungen an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Hinsichtlich der örtlichen Mobilität wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter auch mit Blick auf die Studierbarkeit nachdrücklich empfohlen, für die Universitätsstandorte Eichstätt und Ingolstadt neue Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

2.4. Studienerfolg

Da es im Studiengang bislang keine Studierenden und folglich keine Absolventinnen und Absolventen gibt, können die Gutachter sich zu diesem Kriterium nur bedingt äußern. Die KU verfügt mit der Absolventenbefragung im Rahmen der Bayerischen Absolventenstudie über ein geeignetes Instrument, um Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen zur retrospektiven Bewertung des Studiengangs und zum Übergang in die Erwerbstätigkeit einzuholen und für die Weiterentwicklung von Studiengängen heranzuziehen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Zwischenevaluation des Studiengangs einen Fokus auf den Studienerfolg zu legen. Hier sollten auch Studierende der KU einbezogen bzw. beteiligt werden. Die Einbindung von Studierenden sollte auch bei künftigen Akkreditierungsverfahren erfolgen.

2.5. Personelle Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist die personelle Ausstattung im Studiengang kritisch. Im Zuge der Einführung des Studiengangs wurde ein Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Kinder- und Jugendpsychotherapie zugesagt. Das Berufungsverfahren ist bereits angelaufen (Status: Ausschreibungstext veröffentlicht). Weiterhin wurden vier E-14-Stellen (Vollzeit) zugesagt, was laut Aussage des Dekans in etwa den Betreuungsaufwand für 30 Studienplätze abdeckt. Folglich müssten die Ressourcen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter für einen Dauerbetrieb (mit perspektivisch 45 Plätzen) entsprechend aufgestockt werden.

Die Personalsituation hat laut Auskunft des Dekans ebenfalls Auswirkungen auf andere Studiengänge der Psychologie. Langfristig sollen die Masterplätze im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) reduziert werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Bereitstellung einer Stelle zur Studiengangskoordination zwingend erforderlich. Seitens der Fakultät wurde verdeutlicht, dass man diesbezüglich bereits in Verhandlungen mit dem Präsidium sei. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nachdrücklich, dass eine Koordinationsstelle bis zum Start des Studiengangs entsprechend eingerichtet und besetzt ist.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden dem Fach von der Hochschulleitung zugesichert. Die Lehre im Studiengang findet weitestgehend in Ingolstadt statt, vereinzelt werden Module in den Räumlichkeiten in Eichstätt abgehalten. Die KU verfügt über eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz am Standort Ingolstadt. Nach Aussage der Programmverantwortlichen wird die Ambulanz auch perspektivisch aufgrund der Nähe zum Klinikum in Ingolstadt verortet sein. Die aktuelle Ausschreibung für den Lehrstuhl für „Klinische Psychologie & Kinder- und Jugendpsychotherapie“ umfasst den Aufbau einer entsprechenden Ambulanz. Nach Aussage der Programmverantwortlichen soll nach Abschluss des Berufungsverfahrens entschieden werden, ob eine zweite Ambulanz aufgebaut wird, oder ob aufgrund einer möglichen fachlichen Nähe die bestehende

Ambulanz ausgebaut wird. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Ausbau der bestehenden Hochschulambulanz auf lange Sicht zur Sicherung des Studienerfolgs zwingend erforderlich.

2.7. Prüfungssystem

Die zu absolvierenden Pflichtmodule sind in der Prüfungsordnung (PO) definiert, die im Wahlpflichtbereich belegbaren Module sind im Wahlpflichtkatalog festgehalten. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU (APO) oder der Prüfungsordnung des Studiengangs definiert. Die Prüfungsformen sind variantenreich und zur Überprüfung des Erreichens der Kompetenzen adäquat. Die Module schließen ausnahmslos mit einer Prüfung ab. Anwesenheitspflichten sind sowohl in der Prüfungsordnung angegeben, als auch in der jeweiligen Modulbeschreibung kompetenzorientiert begründet. Die Frage nach der häufigen Verwendung der Prüfungsform Portfolio konnte durch die Studiengangsverantwortliche überzeugend beantwortet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dennoch, bei künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen zu achten.

2.8. Studierbarkeit

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, insbesondere auch des idealtypischen Studienverlaufsplans, scheint der Studiengang gut studierbar zu sein. Die Verteilung der Module über die Semester und die Prüfungslast sind durchdacht und angemessen. Ob sich der Studiengang im Hinblick auf das Merkmal Studierbarkeit in der Praxis bewährt, werden die ersten Durchläufe nach Studienbeginn zeigen.

Auf Universitätsebene existieren verschiedene Instrumente, welche die Studierbarkeit überprüfen. Dazu zählen insbesondere die Workloaderhebung in den Lehrveranstaltungen sowie übergreifende Befragungen der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen. Auf Studiengangebene sind an der KU die Ämter der Fachstudienberatung und der Studiengangsprecherin bzw. des Studiengangsprechers verankert.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Zwischenevaluation des Studiengangs einen Fokus auf die Studierbarkeit zu legen.

2.9. Qualitätssicherung auf Studiengangebene

Wie alle Bachelor- und Masterstudiengänge unterliegt auch der Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Allgemeinen Evaluationsordnung der KU, sodass verschiedene zentrale und dezentrale Instrumente für den Studiengang greifen. Auf zentraler Ebene finden jährlich die unter 2.8 genannten Befragungen zu Studienbeginn, -verlauf und -abschluss statt, welche bei ausreichender Teilnehmerzahl auf Studiengangebene, immer jedoch auf Fakultätsebene, ausgewertet werden. Weiterhin wird der Studiengang 2,5 Jahre nach Studienbeginn zwischenevaluiert, um die Erfahrungen des Studienbetriebs systemisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen.

Auf Ebene der Fakultät findet semesterweise die Evaluation der Lehrveranstaltungen statt, weiter gibt es an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät im Fach Psychologie eine Kommission zur Evaluation mit der Studiendekanin und Studierenden. Dort werden sämtliche lehrrelevanten Fragestellungen sowie geplante Evaluationen von Lehrveranstaltungen und der Ergebnisse diskutiert.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre es wünschenswert gewesen, die aktuell Studierenden der Psychologie in den Entwicklungsprozess des Studiengangs aktiv einzubeziehen. Bei künftigen Überarbeitungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte dieser Aspekt, also die Einbeziehung der Studierenden, zwingend berücksichtigt werden.

2.10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches konsequent umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser Informationen, halten die Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der Studiengangunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen sehr positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Entscheidung der Hochschule und des Faches, einen Beitrag zur Umsetzung des staatlichen Versorgungsauftrags zu leisten. Der Aufbau des Studiengangs ist schlüssig und durchdacht. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Gesprächen im Rahmen der „virtuellen Vor-Ort-Begehung“ geklärt werden.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs geben die Gutachterinnen und Gutachter für den Studiengang folgende Empfehlungen:



- Hinsichtlich der örtlichen Mobilität wird nachdrücklich empfohlen, für die Hochschulstandorte Eichstätt und Ingolstadt neue Mobilitätskonzepte zu entwickeln.
- Es wird empfohlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen künftig weitere Aspekte als die Gesamtnote des Erststudiums miteinzubeziehen.
- Bei einer anstehenden Zwischenevaluation des Studiengangs wird empfohlen, einen Fokus auf die Aspekte Studienerfolg und Studierbarkeit zu legen.
- Es wird empfohlen, bei künftigen Überarbeitungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs die Studierenden aktiv einzubinden.
- Für künftige Weiterentwicklungen des Studiengangs wird empfohlen, auf eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen zu achten.
- Zur Sicherung des Studienerfolgs sowie zur Realisierung der Studierbarkeit wird der Ausbau der bestehenden Hochschulambulanz als zwingend erforderlich erachtet.
- Zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs ist die Besetzung einer Stelle für die Studiengangskoordination bis zum Start des Studienprogramms zwingend erforderlich.
- Zur Sicherstellung des Dauerbetriebs (mit perspektivisch 45 Studienplätzen) scheint eine Aufstockung der personellen Ressourcen zwingend erforderlich.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Studiengang
Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rita Rosner
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	120 ECTS-Punkte, 4 Semester
Abschlussgrad	Master of Science
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Es sollte überlegt werden, ob in § 2 ein Verweis zum PsychThG eingefügt werden soll.
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Regelung entsprechend vorgesehen in § 6

Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Das ministerielle Einvernehmen wird mit Abschluss des Einrichtungsverfahrens beantragt.
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Erfolgt mit Einrichtung des Studiengangs durch Beschluss des Hochschulrats.

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Erfolgt mit Einführung des Studiengangs.
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	--	-------------------------------	--

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte/Semester) hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anlage 1 zur Studiengangsbeschreibung
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anlage 2 zur Studiengangsbeschreibung
Sind für alle Module Leistungspunkte und deren Verteilung entsprechend des Arbeitsaufwandes zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anwendungsorientiertes Profil
Bei kooperativ angebotenen Studiengängen: Sind die Rahmenbedingungen bzgl. des gemeinsamen Studienangebots in einer Kooperationsvereinbarung geregelt?			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Vorschläge an die Kommission:

1. Empfehlung: Verweis auf PsychThG in der Prüfungsordnung.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat